

Beiblatt 4 Strukturierter Dialog
zum Anhang 3.b Nachweisverfahren zur Anlage 3 Qualitätsvereinbarung
zum Vertrag nach § 134a SGB V

Ablauf und Durchführung eines Strukturierten Dialogs

Zeigt das Protokoll eines vom GKV-Spitzenverband initiierten Peer Reviews zwischen QUAG e.V. und der betroffenen Hebamme, dass keine nachvollziehbaren Gründe für eine erhöhte Verlegungsquote erkennbar sind oder ergeben sich aus dem Protokoll begründete Zweifelsfragen des GKV-Spitzenverbandes, kann dieser einen Strukturierten Dialog einleiten. Der Ablauf eines des Strukturierten Dialogs ist nachfolgend beschrieben:

- 1.) Der GKV-Spitzenverband informiert die betroffene Hebamme und kann innerhalb von sechs Wochen eine **schriftliche persönliche Stellungnahme** mit weiteren Unterlagen (insbesondere dem externen Auditbericht des betroffenen Jahres) zur Entstehung der Auffälligkeiten/des Problems von der Hebamme verbunden mit der Frage, welche Maßnahmen zur Verbesserung ggf. bereits erfolgt sind, anfordern. Über die Einleitung eines Verfahrens zum Strukturierten Dialog wird QUAG e.V. sowie der vertragschließende Berufsverband, in dem die Hebamme Mitglied ist, informiert.
- 2.) Der GKV-Spitzenverband wird mit QUAG e.V. zeitnah eine gemeinsame **fachliche Einzelfallbewertung** vornehmen. Die Unterlagen aus Schritt 1.) werden dafür QUAG e.V. zur Verfügung gestellt, sofern sie beim Peer Review noch nicht vorlagen. Danach erhält die Hebamme und QUAG e.V. eine Information über das Ergebnis der gemeinsamen Einzelfallbewertung vom GKV-Spitzenverband.
- 3.) Lässt diese Einzelfallbewertung Fragen beim GKV-Spitzenverband offen, kann in diesen besonderen Fällen ein **Strukturierter Dialog** durch den GKV-Spitzenverband zwischen der Hebamme, QUAG e.V., dem vertragschließenden Berufsverband, in dem die Hebamme Mitglied ist und dem GKV-Spitzenverband zeitnah veranlasst werden. Hierbei werden die erforderlichen Unterlagen (QM-Handbuch, incl. aller QM-Nachweisdokumente, erforderlichen Geburtsdokumente usw.) gesichtet. Die Hebamme und die weiteren Beteiligten erhalten ein Protokoll über die beim Strukturierten Dialog gemachten Feststellungen für ihre Unterlagen.
- 4.) Ist das Ergebnis des Strukturierten Dialogs seitens des GKV-Spitzenverbandes nicht zufriedenstellend, sind geeignete u.g. Maßnahmen/Empfehlungen festzulegen, deren Umsetzung die Hebamme innerhalb einer angemessenen Fristsetzung beim GKV-Spitzenverband nachzuweisen hat oder aber Maßnahmen nach § 15 Abs. 3 des Vertrages zu treffen.

Zu diese zählen beispielsweise:

- Externes Folgeaudit nach § 1 Abs. 3 bereits ein Jahr später
- Besuch von dem Problem entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen
- Hospitation in der Geburtshilfe im häuslichen Umfeld
- Halbjährliche Übersicht über die betreuten Geburten

Beiblatt 4 Strukturierter Dialog

zum Anhang 3.b Nachweisverfahren zur Anlage 3 Qualitätsvereinbarung
zum Vertrag nach § 134a SGB V

Protokoll des Strukturierten Dialogs vom:	_____
zwischen: für den GKV-Spitzenverband:	_____
für QUAG e.V.:	_____
für den Berufsverband:	_____
und der Hebamme:	_____
erstellt von	

Datum und Unterschrift des Erstellers